

Gebührenordnung



des Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe)
(in einfacher Mehrheit vom Vorstand beschlossen am 18.02.2019) Letzte Änderung: 16.11.2023

PRÄMISSE

LanZe geht es darum, strukturell nachvollziehbare, faire und möglichst barrierearme Preise für die Dienstleistungen des Landesverbands festzulegen. Sie werden sowohl im Sinne der Wirtschaftlichkeit des Vereins als auch im Sinne der Akteur*innengruppen und ihrer Bedürfnisse entwickelt. Grundsätzlich zielt LanZe nicht darauf, eine umfängliche Refinanzierung der Kosten zu erreichen oder gar Gewinne zu erzielen.¹ So wird der Tatsache Rechnung getragen, dass LanZe ein vom Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderter Verein ist und daher bestrebt ist, die Förderung auch auf die einzelnen Akteur*innen umzulegen.²

GRUNDSÄTZE DER GEBÜHREN UND IHRER BERECHNUNG

Aufbauend auf einer bundesweiten Analyse bestehender Preise und Gebühren für Dienstleistungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung, wie des Verleihs und der Nutzungsgebühren, wurde eine Kalkulation erarbeitet, die die sensible wirtschaftliche Lage der hier agierenden Künstler*innen und Vermittler*innen berücksichtigt. So werden bei länger dauernden Veranstaltungen prozentuale Kostenreduktionen des allgemeinen Gebührenstundensatzes geltend gemacht (siehe nachfolgende Übersicht).³

GEBÜHREN FÜR TEILNEHMER*INNEN

	Stundensatz	wird verringert auf _% des allg. Std.satz je Veranstaltungsdauer			
		> 3 Std.		> 3 Tage (24 Std.)	
Vollpreis	10€	75%	7,50€	75%	7,50€
erm. I *	7,50€	72%	5,40€	70%	5,25€
erm. II **	6€	70%	4,20€	67%	3,90€

zur Ermäßigung berechtigt sind:

erm. I * Studierende, Freiwilligendienstleistende, ALG II-Empfänger*innen, Schüler*innen, Menschen mit Schwerbehinderung

erm. II ** LanZe-Mitglieder

Es kann jeweils nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

¹ Die Kalkulation ist darauf ausgelegt, unter Einbeziehung der direkten Personalkosten zur Organisation und Umsetzung (nicht der Personalkosten aus Verwaltung und Buchhaltung) bei längeren Veranstaltungen eine Refinanzierung von mind. 55%, bei kürzeren Veranstaltungen von mind. 35-45% zu erzielen. Die Grundlagenbildung soll ihre Kosten inkl. der direkten Personalkosten des*r Bildungsreferent*in zu mind. 60% refinanzieren.

² Es wurde darauf geachtet, faire Preise für alle Zahlenden und zugleich adäquate Unterschiede zwischen Vollzahlenden und ermäßigungsberechtigten Teilnehmenden umzusetzen.

³ Die prozentuale Verringerung soll Anreize für eine Teilnahme an umfangreicheren Veranstaltungen bieten und zugleich dem geringeren Aufwand in Organisation und Umsetzung bei längeren Veranstaltungen Rechnung tragen.

Daraus ergibt sich folgende Gebührenübersicht:

Gebühren für offene (Fortbildungs-)veranstaltungen

	Kurz-seminar (3h) / Netz- werktreffen	Tages- seminar (8Std.=10UE)	2 Tages- seminar (16Std.=18UE)	3 Tages- seminar (24Std.=28UE)	5 Tages- seminar	„Flat- rate“
Vollpreis	30€	60€	120€	180€	300€	525€
erm. I *	23€	43€	95€	126€	210€	368€
erm. II **	18€	34€	72€	94€	156€	273€

Die „Flatrate“ ermöglicht den Besuch von bis zu 10 Veranstaltungen freier Wahl.

Alles Weitere regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gebühren Grundlagenbildung

Für die Gesamtgebühren der berufsbegleitenden Weiterbildung werden 450 Stunden Unterricht zugrunde gelegt, die gem. Rahmenrichtlinie von 2015 für die erfolgreiche Teilnahme stattzufinden haben.

	Gesamtkosten GLB	Ratenzahlungsoptionen GLB
Vollpreis	3.955,00 €	Monatlich 158,00 € oder in 5 Anteilen à 790,00 €
erm. I *	2.950,00 €	Monatlich: 118,00 € oder in 5 Anteilen à 590,00 €

Alles Weitere regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gebühren Technikausleihe

Bei dem Verleih von Bestandsequipment im Technikbereich erhebt LanZe als Gebühr einen prozentualen Anteil zur Refinanzierung der Anschaffungskosten. Grundsätzlich wird folgender Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt:

bis Warenwert iHv	prozentualer Faktor zur Refinanzierung der Anschaffungskosten
bis 20,-€	7,5%
bis 50,-€	5,0%
bis 75,-€	3,5%
bis 100,-€	2,5%
bis 500,-€	2,0%

LanZe-Mitglieder erhalten zusätzlich einen Rabatt iHv 20% auf jeden Ausleihartikel. Alles Weitere regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.